

stimmt hätte, wenn Kinder Konrads und der Byzantinerin vorhanden waren. Von vornherein darauf zu vertrauen, daß schließlich doch ein Sohn Konrads III. aus der neuen Ehe die Nachfolge im Westen antreten werde, verbot sich; dies war möglich, wie so vieles, aber nicht sicher. Es wäre sogar zu erwägen, ob die ausbleibende Designation Friedrichs von Rotenburg nicht auch auf die noch laufenden Heiratsverhandlungen mit Byzanz zurückzuführen war. In jedem Fall waren die Verhandlungen, die im Jahre 1150/51 zwischen dem König und den deutschen Fürsten geführt werden mußten, schwierig und nahmen offensichtlich erhebliche Zeit in Anspruch.

Wenn einerseits zur Diskussion stand, wie es im drängenden Interesse Konrads III. sein mußte, seinem Sohn Friedrich die Nachfolge zu sichern, so mußten die Folgen der byzantinischen Heirat bedacht werden. Eine Wahl Friedrichs erreichte der König bekanntlich nicht. Andererseits erhielt er die Zustimmung zu seinem eigenen Eheprojekt. Dies war in jedem Fall eine Zurückstufung Friedrichs. Nicht er, sondern sein Vater trat in den Vertrag von 1148/49 ein, Süditalien würde nach einem erfolgreichen Feldzug nicht an ihn, sondern an einen Sohn aus der Ehe Konrads mit der Byzantinerin gehen, der zudem ein Wittum ausgesetzt werden mußte.

Staatsrechtlich wurde so für die folgende Generation eine Trennung Süditaliens vom Reich in einer Art Sekundogenitur ins Auge gefaßt. Für Byzanz wäre eine solche Lösung vermutlich annehmbar gewesen, wenn auch damit der Anspruch auf die westliche Kaiserkrone der staufischen Hauptlinie verblieb und das Zweikaiserproblem weiterbestand. Doch die Einflussmöglichkeiten auf Süditalien und von dort auf das alte Rom am Tiber waren unter solchen Gegebenheiten viel größer, als wenn ein mit einer Byzantinerin verheirateter abendländischer Herrscher alles in seiner Hand vereinigte. Annehmbar wäre eine solche Lösung ggf. auch für das Papsttum gewesen, weil einerseits nicht die Byzantiner, sondern ein lateinischer Herrscher in Süditalien regierte, andererseits selbst die Frage der Lehensbindung Süditaliens kein unüberwindliches Hindernis bilden mußte, da sie bei einer Sekundogenitur keine Rückwirkung auf das Kaisertum haben konnte. Vom Reich her gesehen, hätten sich dann Süditalien einerseits, Deutschland, Burgund und Oberitalien andererseits nicht in einer Hand, sondern nur in einer Familie befunden. 70 Jahre später sollte Friedrich II. genau diesen Vorschlag machen, freilich auch sofort wieder unterlaufen.

Wie das Problem der Lehensbindung Süditaliens an das Papsttum im Falle Heinrichs (VI.) hätte gelöst werden sollen, ist nicht zu erken-